

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER ALANUS HOCHSCHULE

Herausgegeben vom Rektorat // Nr. 45 // vom 01.11.2023

INHALT:

1. Fachgebietsordnung Fachgebiet Schauspiel vom 01.11.2023

Alanus Hochschule Fachbereich Darstellende Kunst Fachgebiet Schauspiel Fachgebietsordnung

Präambel

Das Fachgebiet bietet den grundständigen Diplomstudiengang Schauspiel sowie die BA Studiengänge "performArt" und "Wirtschaft & Schauspiel" an. Aufgabe und Ziel des Fachgebietes Schauspiel an der Alanus Hochschule ist die umfassende künstlerische Entwicklung der einzelnen Persönlichkeiten. Als Leitidee soll die Kunst im Kontext von Wissenschaft und Gesellschaft betrachtet werden.

§1 Aufgaben des Fachgebiets

Das Fachgebiet Schauspiel erfüllt für seinen Bereich die Aufgaben der Hochschule in Forschung und Lehre. Hierzu zählen insbesondere:

Die Organisation von Lehre und Studium, wobei die Vollständigkeit des Lehrangebotes entsprechend den Erfordernissen der Studien- und Prüfungsordnungen gewährleistet wird und das Lehrangebot zwischen den Fächern abgestimmt wird, die Fachstudienberatung, Künstlerische Entwicklungsvorhaben, die Forschung in künstlerischem und wissenschaftlichem Zusammenhang innerhalb und außerhalb der Hochschule, die Förderung des künstlerischen Nachwuchses.

Das Fachgebiet erfüllt diese Aufgaben durch seine Organe und Einrichtungen. Das zuständige Organ kann für bestimmte zu bezeichnende Aufgaben besondere Beauftragte bestellen.

§2 Organe des Fachgebietes

Organe des Fachgebietes sind:

- 1a) die Fachgebietsleitung
- 1b) die Studiengangsleitung(en)
- 2) die Fachgebietskonferenz
- 3) die Vollversammlung des Fachgebietes
- 4) Fachschaftsvertretung

1a) Fachgebietsleitung

Der/die Fachgebietsleiter:in ist entsprechend der Fachbereichsordnung der/die Dekanatsvertreter:in (Dekan:in oder Prodekan:in). Näheres regelt die Fachbereichsordnung.

Der/die stellvertretende Fachgebietsleiter:in wird jeweils von den Professor:innen des Fachgebietes und

den Vertreter:innen des akademischen Mittelbaus mit einfacher Stimmenmehrheit für 3 Studienjahre gewählt.

Die Fachgebietsleitung kann nur aus Professor:innen bestehen. Einen Wahlvorschlag kann jede(r) Professor:in des Fachgebiets eingeben.

Aufgaben der Fachgebietsleitung sind:

1. Vertretung des Fachgebiets innerhalb und außerhalb der Hochschule
2. Verantwortung und Abstimmung des Fachgebietsbudgets mit dem/der Kanzler:in
3. Sicherstellung des Studien- und Lehrbetriebs des Fachgebiets
4. Durchführung der Konferenzen des Fachgebiets
5. Organisation der Studierendenberatung

Die Fachgebietsleitung ist der Fachgebietskonferenz gegenüber rechenschaftspflichtig.

1b) Studiengangsleitung(en)

Die Studiengangsleiter:innen werden jeweils von den Professor:innen des Fachgebietes und den Vertreter:innen des akademischen Mittelbaus mit einfacher Stimmenmehrheit für 3 Studienjahre gewählt.

Aufgaben der Studiengangsleitung sind:

1. Sicherstellung des Studien- und Lehrbetriebs für den jeweiligen Studiengang
2. Organisation der Studierendenberatung für den jeweiligen Studiengang

2) Fachgebietskonferenz

Die Fachgebietskonferenz setzt sich aus den Professor:innen des Fachgebietes, den Lehrkräften für besondere Aufgaben, den wiss. oder künstl. Mitarbeitenden und den Mitarbeitenden der Fachgebietsverwaltung zusammen. Zudem können Lehrbeauftragte und Studierende als Gäste eingeladen werden.

Bei Abstimmungen hat jede:r Professor:in sowie die Repräsentant:innen des akademischen Mittelbaus je eine Stimme. Es gilt die einfache Mehrheit aller anwesend Stimmberechtigten.

Die Fachgebietskonferenz ist für die zentralen Aufgaben des Fachgebietes verantwortlich. Hierzu zählen insbesondere:

- Entwicklung, Durchführung und Organisation des Studienangebotes
- Eröffnung von Berufungsverfahren und Vorschlag der Kommissionen (nach der jeweils gültigen Fassung der Berufsordnung)
- Beratung über die Einrichtung neuer Studiengänge

-Beratung und Beschlussfassung über die Fachgebietsordnung und sonstige Ordnungen des Fachgebietes

-Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Instituten des Fachgebietes sowie deren Benennung.

3) Die Vollversammlung des Fachgebietes (Fachgruppe)

Die Fachgruppe ist die Versammlung aller Studierender des Fachgebietes mit den Dozierenden und Hochschullehr:innen sowie den Mitarbeitenden der Fachgebietsverwaltung. Sie kann jederzeit durch die Fachgebietsleitung einberufen werden und wird mindestens einmal pro Semester durchgeführt. Sie stellt das Forum für alle künstlerischen und sozialen Fragen dar, die studiengangs- und kursübergreifend anstehen. Hier fließen Ideen, Impulse und Informationen zusammen, hier wird besprochen, ausgewertet und gemeinsam beraten.

Zudem wählen die Studierenden aus ihren Reihen die ordentlichen Vertreter:innen des Fachgebietes in den Studierendenrat. Es gilt die einfache Mehrheit aller anwesenden Studierenden.

4) Fachschaftsvertretung

Die Fachschaftsvertreter:innen vertreten die Studierendenschaft des Fachgebietes. Sie können auf Antrag Gäste der Fachgebietskonferenz sein und vertreten die studentischen Interessen gegenüber der Fachgebietsleitung.

Wahl der Fachschaftsvertretung:

-In der Regel zu Beginn jedes Herbstsemesters findet in der Vollversammlung des Fachgebietes (Fachgruppe) die Wahl bzw. die Wiederwahl der studentischen Fachschaftsvertreter:innen statt.

-Die Vertreter:innen müssen zur Wahl durch eine dritte Person vorgeschlagen werden. Die Wahl findet per einfacher Mehrheit in offener Abstimmung bzw. (auf Antrag) in geheimer Wahl statt.

-Jeder Studiengang des Fachgebietes sollte vertreten sein.

-Die Gewählten haben grundsätzlich das Amt für ein Jahr inne und können sich im Folgejahr zur Wiederwahl stellen.

§3 Änderungen der FG-Ordnung

Die Fachgebietskonferenz kann Änderungen an der Fachgebietsordnung durch einfache Mehrheit

beschließen.

§4 Hochschulordnung

Es gelten im Übrigen die Bestimmungen der HO der Alanus Hochschule in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Ordnung tritt mit dem Beschluss der Fachgebietskonferenz vom 11.10. 2023, nachdem sie dem Rektorat angezeigt wurde, zum 01.11. 2023 in Kraft.

gez. 16.10.2023

